



# Bewohnervertrag

Bereich:  
Verwaltung

## Zwischen

der Herberge zur Heimat,  
einem Zweigwerk der  
Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich,

und

Herrn\_Frau

### vertreten durch

Vorname/Name:

Vertretung in der Funktion als:

Adresse:

**Wohnheimplatz:**

Herberge zur Heimat, Zimmer

**Eintrittsdatum:**

**Kostenpunkt:**

Liegt derzeit bei **Fr. X.-- /Tag** und wird zusammen mit allen weiteren entgeltlichen Dienstleistungen jeweils auf Ende Monat in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

(Anpassungen der Dienstleistungspreise an veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen können von der Heimleitung jederzeit vorgenommen werden. Preisänderungen werden schriftlich angekündigt und treten nach Ablauf eines Monats seit dieser Ankündigung in Kraft.)

**Grundsätzliches:**

In der Herberge zur Heimat wohnen und leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Damit das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft funktioniert und eine für alle förderliche und bei Bedarf auch schutzbietende Hausatmosphäre aufrechterhalten werden kann, gelten verschiedene Regeln, die von allen eingehalten werden müssen. Integrierende und verbindliche Bestandteile des vorliegenden Vertrages sind die Hausordnung, das Betreuungskonzept, die Kostengutsprache, die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht und gegebenenfalls die Regelung der Depotleistung. Wir gehen davon aus, dass der\_die Bewohner\_in eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Erstelldatum: Juni 2012	Prüfer in & Freigeber in: M.W.		Freigabe durch EG: -
Letzte Änderung: 04.08.20	Prüfdatum: 04.08.20	Freigabedatum: 04.08.20	
Dateiname & Ablage: Bewohnervertrag (IV AHV), Q13			

**Leistungen:**

Im Bewohnervertragspreis inbegriffen sind (siehe Tarifordnung ab 1.1.26):

- Individuelle Betreuung (Bezugspersonensystem)
- Unterkunft (inkl. Strom, Warmwasser, Heizung, Mobiliar)
- Benutzung der gemeinschaftlichen Räume (Aufenthalts- /TV-Raum; sanitäre Einrichtungen)
- Verpflegung (3 Mahlzeiten)
- Wäscheservice für Bett- und Leibwäsche
- Bestimmte Freizeitaktivitäten

**Zimmerübergabe,  
Mängelliste und Rückgabe:**

Die Heimleitung übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Der\_Die Bewohner\_in hat das Zimmer sofort nach dessen Bezug zu prüfen. Allfällige Mängel sind der Heimleitung mitzuteilen. Bei Vorliegen von Mängeln wird eine Mängelliste erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet. Das Zimmer muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in welchem es bezogen wurde. Für Schäden an der Einrichtung oder am Zimmer wird der\_die Bewohner\_in schadenersatzpflichtig. Bei Streitigkeiten über die Entstehung von Mängeln und / oder Schäden gilt die beim Bezug des Zimmers erstellte Mängelliste.

**Wertsachen:**

Die Herberge zur Heimat übernimmt keine Haftung für im Zimmer aufbewahrte Wertgegenstände und Bargeld.

**Rauchen im Zimmer:**

Der\_Die Bewohner\_in des Zimmers haftet im Falle eines Feuerwehralarms, welcher durch den Rauchmelder (z.B. durch Rauchen) im Zimmer ausgelöst wird. Der Fehlalarm bei der Feuerwehr kann eine Busse bis zu **2'000 CHF** zur Folge haben, welcher von dem der Bewohner\_in übernommen werden muss.

**Beginn / Auflösung des  
Bewohnervertrags:**

Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages muss eine gültige Kostengutsprache vorliegen.

Eine Kündigung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats vorgenommen werden. Der Kündigung vorbehalten bleibt eine fristlose Kündigung wegen grober Verstösse gegen die Hausordnung (insbesondere körperliche oder verbale Gewalt gegenüber Mitbewohner\_innen, Betreuungspersonal; Konsumation von harten Drogen oder Verweigerung der Betreuung / ärztlichen Betreuung).

Im Todesfall endet der Vertrag 14 Tage nach dem Todestag des\_der Bewohners\_Bewohner\_in. Während dieser Zeit werden die Leistungen abzüglich der Kosten für die Mahlzeiten weiterverrechnet.

Allfällige Zusatzkosten (z.B. Organisieren der Abdankung etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Schlussreinigung bzw. eine allfällige Zimmerräumung und entstandene Schäden werden nach den jeweiligen Ansätzen oder nach den effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

In der Herberge zur Heimat zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Leistung einer Vergütung während maximal 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Herberge zur Heimat über die zurückgelassenen Gegenstände.

**Reservationstaxe:** siehe Tarifordnung

**Gerichtsstand und anwendbares Recht:** Auf sämtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

**Beschwerdeweg:**

1. Bezugsperson
2. Bereichsleitung
3. Geschäftsleiter
4. Heimkommission
5. Bezirksrat in Zürich (Kreis 1)

**Ausfertigung:** Dieser Vertrag wird in zwei ev. drei Exemplaren ausgefertigt:

1 Ex. für die Herberge zur Heimat  
1 Ex. für den\_ die Bewohner\_in  
gegebenenfalls 1 Ex. für die zuständige Behörde

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennt der\_ die Bewohner\_in die Hausordnung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, und bestätigt, ein Exemplar der Hausordnung erhalten zu haben.

### **Zusatzvereinbarungen**

Zusätzlich zum Wohnervertrag werden folgende, individuelle Punkte für das Wohnen in der Herberge zur Heimat vertraglich vereinbart:

- 

Falls der\_ die Bewohner\_in in einer Vertretungsbeistandschaft verbeiständet ist:

Darf das Betreuungspersonal der Herberge zur Heimat dem\_ der Bewohner\_in bei Bedarf nicht-rezeptpflichtige Medikamente abgeben?

Ja       Nein

Zürich, den

Herberge zur Heimat, GL:

Leiter Finanzen/Administration:    Bewohner:

Beistand /  
Zuständige\*r Sozialarbeiter: